

# Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten der Mann und Partner GmbH (MuP)

Stand 02.12.2023

<b>1. VORWORT .....</b>	<b>3</b>
1.1. ÖKONOMISCHE VERANTWORTUNG .....	4
1.2. SOZIALE VERANTWORTUNG.....	4
<b>2. ANWENDUNGSBEREICH .....</b>	<b>4</b>
<b>3. CODE OF BUSINESS .....</b>	<b>4</b>
3.1. MARKTVERHALTEN .....	4
3.2. KORRUPTION, BESTECHUNG UND INTERESSENKONFLIKTE .....	5
3.3. UMGANG MIT KONFLIKTMATERIALIEN .....	5
3.4. DATENSCHUTZ .....	5
3.5. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	5
<b>4. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG.....</b>	<b>5</b>
4.1. ANSTREBEN UND WEITERENTWICKELN VON UMWELT- UND ENERGIEMANAGEMENTSYSTEMEN .....	5
4.2. RESSOURCENMANAGEMENT .....	6
4.3. VERANTWORTUNGSBEWUSSTES CHEMIKALIENMANAGEMENT .....	6
4.4. UMGANG MIT INDUSTRIELLEM ABWASSER .....	6
4.5. ENERGIEVERBRAUCH/-EFFIZIENZ UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN .....	6
4.6. LUFT- UND LÄRMEMISSIONEN.....	6
4.7. ABFALL UND RECYCLING .....	6
4.8. PROAKTIVER UMGANG MIT ÖKOLOGISCHEN HERAUSFORDERUNGEN.....	6
<b>5. SOZIALE VERANTWORTUNG .....</b>	<b>7</b>
5.1. ARBEITS-, GESUNDHEITS- UND BRANDSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ .....	7
5.2. ARBEITSZEITEN .....	7
5.3. FAIRE ENTLOHNUNG .....	7
5.4. DISKRIMINIERUNGSVERBOT .....	7
5.5. VEREINIGUNGSFREIHEIT .....	8
5.6. VERBOT DER KINDERARBEIT UND SCHUTZ JUNGER BESCHÄFTIGTER.....	8
5.7. ZWANGSARBEIT, SKLAVEREI UND MENSCHENHANDEL.....	8
5.8. HINWEISGEBER UND SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMAßNAHMEN .....	8
<b>6. LIEFERKETTENVERANTWORTUNG .....</b>	<b>8</b>
6.1. SORGFALTPFLICHT .....	8
6.2. BESCHWERDEMECHANISMUS .....	9

## 1. Vorwort

Die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten bilden die Grundlage der Geschäftsbeziehung zu Mann und Partner Industrie- und Elektrotechnik GmbH (MuP).

Nachhaltigkeit ist die Basis für ökonomisches, ökologisches und soziales Handeln. Sie ermöglicht es, innovative Lösungen zu finden sowie neue Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen, Risiken zu beherrschen und minimieren sowie Effizienz in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht anzustreben.

In diesem Dokument definieren wir Anforderungen an unsere Geschäftspartner in Bezug auf relevante Dimensionen für nachhaltige Zusammenarbeit

Osterwieck, 02.12.2023



Marc Trümper

Geschäftsführer

Mann und Partner  
Industrie- und Elektrotechnik GmbH

### 1.1. Ökonomische Verantwortung

MuP steht für einen fairen Umgang mit seinen Geschäftspartnern sowie für ein kontinuierliches Bestreben nach Effizienz und Stabilität. Daher ist uns ein gesunder Wettbewerb wichtig. Die ökonomische Verpflichtung von MuP ist es stets ethisch korrekt dem Geschäftspartner gegenüberzutreten. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten im Umgang mit ihren Geschäftspartnern. Ökologische Verantwortung Eine umweltgerechte Unternehmenstätigkeit ist seit jeher eine der wichtigsten Anliegen von MuP. Unser Handeln gestalten wir hierbei stets proaktiv und betrachten hierbei auch unsere Lieferkette. Unsere Lieferanten tragen mit dazu bei unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Unsere Motivation ist es, die Ressourceneffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu steigern, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bezüglich Konfliktmaterialien umzusetzen und zu gewährleisten. MuP erwartet, dass Lieferanten ein systematisches und organisatorisch verankertes Umweltmanagement betreiben bzw. aufbauen.

### 1.2. Soziale Verantwortung

Die Wahrung und Einhaltung der Menschenrechte ist Teil des MuP-Selbstverständnisses. Daher berücksichtigen wir diese bei jeder unternehmerischen Handlung. Dies gilt sowohl für die eigenen Mitarbeiter, unsere Lieferkette sowie unser Umfeld. Hierbei legen wir insbesondere Wert auf die Sicherheit und Gesundheit jedes einzelnen, schützen Minderheiten vor jeglicher Form der Benachteiligung und stellen sicher, dass die Würde und Freiheit der Mitarbeiter jederzeit gewährleistet ist.

## 2. Anwendungsbereich

Diese Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen MuP und seinen Lieferanten. Die Lieferanten haben den Nachhaltigkeitsanforderungen sowie den Code of Conduct von MuP einzuhalten, und – soweit dies für die jeweilige Geschäftstätigkeit relevant ist – die Anforderungen in den eigenen Richtlinien und Abläufen widerzuspiegeln. Darüber hinaus sind die Lieferanten in angemessener Form aufgefordert, sich für die Einhaltung dieser Anforderungen bei ihren Lieferanten und entlang der Lieferkette einzusetzen. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderung von MuP ist die Basis für eine langfristige Kooperation sowie für wiederkehrende Beauftragungen.

## 3. Code of Business

Transparenz, Integrität und Respekt sind grundlegende Prinzipien für eine langfristige Zusammenarbeit. Nur durch eine proaktive Handlungsweise können diese Prinzipien in der Lieferkette verankert werden. MuP fordert seine Lieferanten dazu auf, die unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen und die folgenden Punkte sicherzustellen.

### 3.1. Marktverhalten

Die Lieferanten achten den fairen und freien Wettbewerb. Weiter verpflichtet sich der Lieferant, die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Es dürfen keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten getroffen werden, wodurch der Missbrauch einer möglicherweise gegebenen

marktbeherrschenden Stellung entsteht. Die Lieferanten tragen die Verantwortung, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, welches den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.

### 3.2. Korruption, Bestechung und Interessenskonflikte

Unternehmerische Entscheidungen des Lieferanten beruhen grundsätzlich auf Grundlage von sachlichen Kriterien und sind weder von finanziellen, persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussbar. MuP duldet bei seinen Lieferanten keinen unlauteren Wettbewerb. Der Lieferant verpflichtet sich dazu keine Form von Korruption zu tolerieren, also dem Anbieten, Gewähren als auch Fordern und Annehmen von Vorteilen, auf welche kein rechtmäßiger Anspruch besteht. Bei Aufkommen von Korruptionsfällen und Bestechungsversuchen oder anderen nicht vertretbaren Praktiken ist der Lieferant dazu aufgefordert, dies MuP mitzuteilen.

### 3.3. Umgang mit Konfliktmaterialien

Bei der Auswahl von Produkten und beim Kauf von Komponenten ist durch angemessene Sorgfaltspflicht sicherzustellen, dass für MuP ausschließlich Rohstoffe verwendet werden, deren Gewinnung, Transport, Aufbereitung und Handel in keiner Form zur Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beiträgt.

### 3.4. Datenschutz

Informationen und Daten sind entsprechend ihrer Einstufung handzuhaben und bei einer gültigen Geheimhaltungsvereinbarung vertraulich zu behandeln. Der Lieferant muss gewährleisten, dass schützenswerte Informationen angemessen erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten und Geschäftspartnern hat im Einklang mit den jeweils geltenden länderspezifischen gesetzlichen Vorgaben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zu erfolgen.

### 3.5. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Lieferanten von MuP haben die Einhaltung der relevanten länderspezifischen Gesetze und Verordnungen zu gewährleisten. Weiterhin ist der Lieferant aufgefordert, die geltenden Import- und Exportbeschränkungen von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten.

## 4. Ökologische Verantwortung

Jeder Lieferant trägt die Verantwortung für die kontinuierliche Optimierung seiner Ressourcennutzung in der Herstellung sowie die Umweltverträglichkeit seiner Produkte. Die sinnvolle Minimierung des Gebrauchs von endlichen Ressourcen ist dabei stetes Ziel. Länderspezifische Umweltgesetze und -bestimmungen sind bei der Ausführung der Tätigkeiten einzuhalten.

### 4.1. Anstreben und weiterentwickeln von Umwelt- und Energiemanagementsystemen

Lieferanten haben ein geeignetes Umwelt- und Energiemanagementsystem gemäß internationalen Standards ISO 14001 und ISO 50001 anzustreben und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine bereits vorhandene Zertifizierung nach den Standards ISO 14001 und 50001 ist bei erster Kontaktaufnahme wünschenswert.

#### 4.2. Ressourcenmanagement

Bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten für MuP berücksichtigt der Lieferant die effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe usw.) und strebt die Nutzung von Recyclingmaterial an.

#### 4.3. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Die Handhabung von Stoffen hat zu gewährleisten, dass Sicherheit von Umwelt und Gesundheit zu jederzeit gewährleistet wird. Arbeitnehmer, welche Gefahrstoffe handhaben müssen eine regelmäßige Unterweisung zu den potenziellen Gefahren und den festgelegten Schutzmaßnahmen erhalten, um Gesundheits- oder Umweltschäden zu vermeiden.

#### 4.4. Umgang mit industriellem Abwasser

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass beim Umgang mit industriellem Abwasser die behördlichen Grenzwerte jederzeit eingehalten werden und die Schadstoffkonzentration minimiert wird. Optimierungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Abwasserreduktion sind regelmäßig zu prüfen, zu bewerten und ggf. umzusetzen.

#### 4.5. Energieverbrauch/-effizienz und Treibhausgasemissionen

Der Lieferant hat neben dem effizienten Einsatz von Energieträgern auch die Reduktion von Treibhausgasen anzustreben. Die Bestrebungen des Lieferanten sollen dabei als Ziel die CO<sub>2</sub>-Neutralität der eigenen Produktion sowie die Weitergabe der Anforderung an Sublieferanten beinhalten.

#### 4.6. Luft- und Lärmemissionen

Unter Einhaltung der landesspezifischen Gesetze sollen die Umweltauswirkungen durch relevante Luft- und Lärmemissionen regelmäßig auf ihre Umweltauswirkungen überprüft und bewertet werden. Bei Bedarf ist eine Optimierung bzw. Schutzmaßnahmen dahingehend anzustreben, dass bleibende Schäden an Menschen und Umwelt ausgeschlossen werden.

#### 4.7. Abfall und Recycling

Bei der Entwicklung, der Herstellung und der darauffolgenden Verwertung von Produkten sind die Vermeidung von Abfällen, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfällen, Chemikalien und Abwässern strikt zu berücksichtigen. Maßgebend sind die lokalen behördlichen Regelungen bezüglich der Entsorgung von Abfällen.

#### 4.8. Proaktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen

Die Lieferanten sind dazu angehalten mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend umzugehen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Umwelleistung von Produkten und Dienstleistungen nachhaltig verbessern, indem sie Ziele festlegen und ihre Umweltkennzahlen überwachen.

## 5. Soziale Verantwortung

### 5.1. Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres Arbeitsumfeld im Rahmen der nationalen Bestimmungen verantwortlich. Es sind notwendige Vorsichtsmaßnahmen gegen Unfälle und daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen für die Arbeitnehmer zu treffen, die sich im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten ergeben könnten. Insbesondere hat der Lieferant folgende Aspekte zu gewährleisten:

- Arbeitnehmer sind über Gefährdungen sowie Vorsichtsmaßnahmen regelmäßig zu unterweisen.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind vom Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen.
- Arbeitsbedingte Gefahren sind zu überwachen und zu kontrollieren, bei identifizierten Risiken/Gefahren sind vorbeugende Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

Darüber hinaus ist ein international anerkanntes Arbeitsmanagementsystem (z.B. nach ISO 45001) anzustreben.

### 5.2. Arbeitszeiten

Die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen der jeweils gültigen nationalen gesetzlichen Regelungen ist sicherzustellen. Bei der Gestaltung von Arbeitszeiten und Pausen sind betriebliche und individuelle Interessen/Belange zu berücksichtigen. Überstunden sind nur dann zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis geleistet werden. Pro Woche dürfen nicht mehr als 12 Überstunden erbracht werden. Alle Arbeitnehmer haben ein Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist ein arbeitsfreier Tag zu gewähren. Gesetzliche Feiertage werden eingehalten.

### 5.3. Faire Entlohnung

Staatlich oder tariflich festgelegte Mindestlöhne sowie branchenübliche Mindeststandards dürfen nicht vom Lieferanten unterschritten werden. Die Lieferanten von MuP beachten, dass in Ländern ohne tariflichen oder gesetzlichen Lohnrahmen die Löhne für regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend sind, um den Grundbedürfnissen der Arbeitnehmer gerecht zu werden. Löhne werden nicht zurückbehalten und regelmäßig in einer für den Arbeitnehmer geeigneten Form ausgezahlt. Der Lieferant hat seine Beschäftigten regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes zu informieren.

### 5.4. Diskriminierungsverbot

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass jegliche Form der Diskriminierung, Ausschließung oder Bevorzugung die aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung und der sozialen Herkunft unterlassen wird, die dazu führen, dass Chancengleichheit als auch Gleichbehandlung in Beschäftigung oder Beruf beeinträchtigt werden. Ferner soll der Grundsatz der Gleichheit des Entgeltes für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit Anwendung finden. Das Arbeitsumfeld muss frei von Belästigungen sein. Es ist ein soziales Umfeld zu fördern welches den Respekt jedes Einzelnen sicherstellt.

### 5.5. Vereinigungsfreiheit

Die Arbeitnehmer des Lieferanten müssen offen, respektvoll sowie in gegenseitigem Vertrauen mit der Unternehmensleitung bezüglich der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Nachteile in irgendeiner Form zu befürchten. Den Beschäftigten des Lieferanten ist auf eigenen Wunsch hin zu gestatten, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten sowie eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen oder sich als solche wählen zu lassen. In Ländern, wo das Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sind alternative gesetzeskonforme Möglichkeiten für Arbeitnehmervertretungen zu fördern.

### 5.6. Verbot der Kinderarbeit und Schutz junger Beschäftigter

MuP setzt sich für die Abschaffung von Kinderarbeit ein. Gleiches fordern wir von unseren Lieferanten. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Die Lieferanten von MuP haben sicherzustellen, dass junge Beschäftigte unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten. Unter 18-jährige Mitarbeiter sind gegen Arbeitsbedingungen zu schützen, die ihrer Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung schaden können.

### 5.7. Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel

Eine wirtschaftliche Tätigkeit auf Grundlage von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder Leibeigenschaft sowie Menschenhandel wird nicht akzeptiert. Dies umfasst jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Daher muss jede Arbeit der Beschäftigten freiwillig sein. Den Arbeitnehmern steht es jederzeit zu das Beschäftigungsverhältnis nach eigenem Willen fristgerecht beenden können.

### 5.8. Hinweisgeber und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Der Lieferant hat einen Hinweisgeberprozess für alle Arten von Regelverstößen zu etablieren und dabei sicherzustellen, dass hinweisgebenden Mitarbeitenden keine Benachteiligung aufgrund des Aufzeigens von Missständen entstehen.

## 6. Lieferkettenverantwortung

### 6.1. Sorgfaltspflicht

Die Lieferanten sind aufgefordert einen Sorgfaltsprozess einzuführen sowie sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Sublieferanten die in diesem Dokument geforderten Standards einhalten. Der Sorgfaltsprozess muss mindestens folgende Aspekte enthalten:

- Ein Beschwerdemechanismus mit der Dokumentation von Vorfällen sowie die ergriffenen Abhilfemaßnahmen.
- Ein Risikomanagement, welches eine regelmäßige Analyse zur Identifikation von potenziellen Risiken in der Lieferkette, insbesondere bei den unmittelbaren Lieferanten, beinhaltet.
- Verankerung von Präventivmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich zur Vermeidung von sozialen und ökologischen Missständen.

- Festlegung einer zuständigen Person innerhalb des Betriebes für die Überwachung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsanforderungen.

## 6.2. Beschwerdemechanismus

Im Fall eines Verstoßes oder eines potenziellen Risikos gegen den obigen genannten Nachhaltigkeitsanforderungen hat MuP ein Beschwerdemechanismus eingerichtet:

Beschwerdestelle: [compliance@mannundpartner.de](mailto:compliance@mannundpartner.de)

Beschwerdeformular: <https://www.mannundpartner.de/liefer-einkaufsbedingungen/complaint>